

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 40

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nummer 49

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.

Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ab 2021 ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter: <https://archiv.wittich.de/2006>

Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus – Eingangstür geschlossen

Zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus wird der Publikumsverkehr der VG Baunach auf Weiteres weitgehend eingeschränkt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die VG Baunach ihre Bürgerinnen und Bürger nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder Online Terminvereinbarung unter <https://baunach.communicetime.de/> vorzusprechen. Beim Besuch des Rathauses gilt FFP2 Maskenpflicht.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Die VG Baunach will damit ihren Beitrag dazu leisten.

Hierfür bitten wir um Verständnis.

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter: <https://epaper.wittich.de/2006>



Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Weihnachtsfeiertages (Heiligabend) muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe

in Kalenderwoche 51 auf

Freitag, 17. Dezember 2021, 9.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Öffnungszeiten Rathaus 23.12.2021

Terminvereinbarungen am 23.12.21 bis 12.00 Uhr möglich.

Am Donnerstag, 23.12.2021 besteht die Möglichkeit, Termine nur bis 12.00 Uhr im Rathaus zu vereinbaren. Danach hat das Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen.

Viele unserer Dienstleistungen sind auch online möglich.

Bitte nutzen Sie die Online Dienste:

<https://vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare/>

und die Online Terminvereinbarung unter:

<https://baunach.communicetime.de/terminbuchung/>

Wir wünschen Ihnen eine gesunde Adventszeit!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Fortsetzung Seite 2

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt **- 18**
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) **- 18**
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) **- 17**
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) **- 24**
b.rathmann@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) **- 15**
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) **- 14**
n.kuhn@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) **- 36**
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) **- 46**
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) **- 21**
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) **- 25**
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) **- 23**
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) **- 29**
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) **- 49**
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) **- 12**
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein, Frau Albrecht (EG, Zimmer 8) **- 10**
r.schoepplein@vg-baunach.de, v.albrecht@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) **- 11**
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) **- 13**
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) **- 11**
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) **- 16**
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) **- 37**
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) **- 31**
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) **- 33**
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) **- 32**
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 10.12.2021 Hubertus-Apotheke, Hauptmoorstr. 56, Bamberg, Tel. 0951 / 45000
Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24, Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770
- Sa 11.12.2021 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20, Hallstadt, Tel. 09503 / 1091
- So 12.12.2021 Apotheke an der Sinfonie, Graf-Staufenberg 11, Bamberg, Tel. 0951 / 9685590
St. Bartholomäus-Apotheke, Schweinfurter Str. 7, Oberhaid, Tel. 09503 / 673
- Mo 13.12.2021 Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5, Memmelsdorf/Lichteneiche, Tel. 0951/4072277
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3, Bamberg, Tel. 0951/96430202
- Di 14.12.2021 Martin-Apotheke, Grüner Markt 21, Bamberg, Tel. 0951 / 22122
Apotheke am Rathaus, Hauptstraße, Burgebrach, Tel. 0951 / 73133
- Mi 15.12.2021 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6, Bamberg, Tel. 0951/3020740
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/309
- Do 16.12.2021 Hofapotheke, Karolinenstr. 20, Bamberg, Tel. 0951 / 57075
Burg-Apotheke, Oberend17, Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035
- Fr 17.12.2021 Marien-Apotheke, Marienplatz, Bamberg, Tel. 0951 / 981510
Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, Tel. 09547 / 208

Wir haben Urlaub vom 24.12.21 bis 07.01.2022.

Wir wünschen allen unseren Patienten, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir suchen ab Sommer 2022 eine Auszubildende

Da wir im Sommer 2020 bereits ahnten, dass der Winter kommt, haben wir UVC-Luftsterilisatoren in der Praxis!

Heuer auch Kurzbonusuntersuchungen möglich.



Ihre
Familienzahnarztpraxis
Dr. med. dent. M. Sellmann
Telefon: 09544 5551
www.drSellmann.de

AMTLICH VG BAUNACH

Das VG KÄRTLA:



Ein ideales Geschenk für Weihnachten und alle anderen Anlässe.

Der gemeinsame Geschenk-Gutschein der Gemeinden Baunach, Reckendorf, Lauter und Gerach ist mit einem Wert von 10 Euro erhältlich bei:

- ▶ Verwaltungsgem. Baunach
- ▶ Stadtbücherei Baunach
- ▶ Sparkasse Reckendorf
- ▶ Sparkasse Baunach
- ▶ VR Bank Baunach
- ▶ VR Bank Reckendorf

Auf der Internetseite www.vg-baunach.de finden Sie alle teilnehmenden Gewerbebetriebe. Ebenso erhielten alle teilnehmenden Gewerbebetriebe einen entsprechenden Akzeptanzaufkleber, der im Eingangsbereich des Gewerbebetriebes angebracht sein sollte. Mit dieser GESCHENKKARTE unterstützen Sie außerdem unsere Geschäfte und Gewerbebetriebe in den Gemeinden, denn unser VG KÄRTLA steht wieder unter dem Motto: „Hier leben wir – hier kaufen wir“.



Verschenken Sie einfach ein Stück Heimat!

Ihre Bürgermeister

Tobias Roppelt

Tobias Roppelt
Stadt Baunach

Manfred Deinlein

Manfred Deinlein
Gemeinde Reckendorf

Ronny Beck

Ronny Beck
Gemeinde Lauter

Sascha Günther

Sascha Günther
Gemeinde Gerach



ICH SCHENKE DIR
EIN STÜCK HEIMAT



Unser VG KÄRTLA



DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen

Landkreis Bamberg



Mitarbeiter (m/w/d) zur Ermittlung/ Nachverfolgung von Kontaktpersonen in Vollzeit

Zur Unterstützung des Gesundheitsamtes am Landratsamt Bamberg stellt die Regierung von Oberfranken mehrere Mitarbeiter (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Wir bieten Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit, die bis 31. Dezember 2022 befristet sind.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126



Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Sozialpädagogen B.A./Diplom (m/w/d)

zur Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt des Landratsamtes Bamberg.

Wir bieten mehrere mit S 14 TVöD bewertete Stellen mit abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten in einem guten Arbeitsumfeld.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 11.01.2022**.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Herr Hümmer, Tel.: +49 951/85-556 (bei fachlichen Fragen)



Schnellteststellen in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Montag	Reckendorf	17.30 – 19.00 Uhr	Rathaus
Dienstag	Baunach	16.00 – 18.00 Uhr	Bürgerhaus
Mittwoch	Lauter	17.30 – 19.30 Uhr	Rathaus
Donnerstag	Baunach	17.00 – 19.00 Uhr	Bürgerhaus
Freitag	Reckendorf	17.30 – 19.00 Uhr	Rathaus
Samstag	Gerach	13.00 – 15.00 Uhr	Laimbachtalhalle
Sonntag	Baunach	10.00 – 12.00 Uhr	Bürgerhaus
Sonntag	Lauter	09.30 – 11.30 Uhr	Rathaus

WICHTIG:

In den Teststellen Baunach, Reckendorf und Lauter wird die Datenerfassung digital durchgeführt. Sie können sich im Vorfeld mit Ihrem PC oder Ihrem Smartphone online registrieren. Nach dem Test wird Ihnen das Ergebnis auf digitalen Weg zugesendet, somit haben Sie nach dem Test keine Wartezeiten mehr.

In Gerach ist keine Terminvereinbarung nötig.

Ab sofort können Sie sich unter folgendem Link für einen Schnelltest anmelden:

www.vg-baunach.de/schnellteststellen

In Ausnahmefällen ist es natürlich nach wie vor in Baunach, Reckendorf und Lauter möglich ohne Registrierung zum Testen zu kommen und von den Test Helfern Ihre Daten vor Ort erfassen zu lassen. Es ist dann aber mit Wartezeit zu rechnen.

Haben Sie Symptome, bitten wir Sie einen Termin bei Ihrem Hausarzt zu vereinbaren!

Fragen gerne an:

Stadtmarketing Baunach

Tel.: 09544 – 9846777

Mail: buergenhaus@stadt-baunach.de

Historischer Kalender Baunach

Baunach
Historischer Kalender
2022

Ab sofort erhältlich für
10 €
Stadtmarketing Baunach
Rathaus Baunach / Kasse

Ab sofort erhältlich für 10 €
Stadtmarketing Baunach - Rathaus Baunach / Kasse

Discobus-Fahrten fallen aus

Die derzeitige Corona-Situation erlaubt es nicht, dass Diskotheken geöffnet werden dürfen.

Deshalb müssen die Fahrten des Discobusses nach Unterpreppach vorläufig leider ausfallen.

Zu gegebener Zeit folgt eine Mitteilung, wann die Fahrten wieder stattfinden können.

Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **Dezember 2021** am

Donnerstag, den 16. Dezember 2021,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Übung der Bundeswehr vom 13.12.2021 bis 16.12.2021

Nach Mitteilung des Landratsamtes Bamberg findet in der Zeit vom 13.12.2021 bis 16.12.2021 im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eine Gefechtsübung der Bundeswehr statt. Zu dieser Übung ist auch ein Nachtmarsch vorgesehen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Es ist allgemein darauf hinzuweisen, dass in den Übungsräumen ohne besondere öffentliche Ankündigung Übungen stattfinden. Es wird auch auf die Gefahr hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgeht.

Nähere Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343).



JAM VG Baunach

Ansprechpartner:



Christian Schmidt

M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk

lfd. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM weiterhin auch online:

@jamvgbaunach & via WhatsApp

Neue Regelung, hybride Treffzeiten & das JAM-Weihnachtsrätsel!

Nachdem es am 24.11 erneut eine Änderung der Zugangsregelung zu Angeboten der Offenen Jugendarbeit gab, galt in den vergangenen Wochen Folgendes für unsere JAM-Trefföffnungszeiten:

NEUE REGELUNGEN BEI UNS IM KINDER- UND JUGENDTREFF

Seit 24.11.2021 gilt bei uns in den offenen Treffs:

- **FFP2 Maskenpflicht**
→ für Jugendliche unter 16 Jahren reicht eine medizinische Maske
- **Teilnahme nur für 2G** (Genesen oder Geimpft)
→ ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren

Ab einer regionalen 7-Tage-Inzidenz über 1000:

- **Schließung der offenen Treffs**
- Wir sind trotzdem online für euch da! Checkt unsere Facebook- und Instagram-Seite oder das Mitteilungsblatt.

Mehr Infos unter bayern.de

Im Rahmen der ersten Öffnungszeiten nach erneuter Regeländerung, haben wir den Versuch unternommen die direkten Auswirkungen auf das Besuchsverhalten unserer Jugendtreffs zu erfassen.

Durch die Rücksprache mit regelmäßigen Treffbesucher:innen haben wir uns in den folgenden Wochen dazu entschieden, einige Jugendtreffzeiten als hybrides Angebotsformat zu gestalten. Konkret bedeutet das eine Mischung aus Treffzeit in Präsenz und die Zuschaltung, strukturell abgeschlossener Jugendlicher mittels unseres JAM-Discord-Servers.

Durch die gemeinsame Durchführung eines Online-Angebots, welches auch von zuhause zugänglich ist, haben wir versucht alle Jugendlichen bestmöglich an unseren Angeboten teilhaben zu lassen und so auch Kerngruppen verbunden zu halten.

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach:

Freitag den 10.12.21:

Offener Treff Lauter (ab 9 Jahren) – Schulstraße 9

15:00 – 16:30 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Hybrides Angebot via discord

Teilnahme für alle Kinder & Jugendliche aus der VG Baunach (ab 9 Jahren)

Ab dem 13.12.21 finden für dieses Jahr keine Treffzeiten mehr statt!

Nach einem turbulenten Jahr, verabschieden sich eure Chrises etwas verfrüht in die Treff-Weihnachtspause um die Endjahrsdokumentation abwickeln und angesammelte Überstunden abbauen zu können.

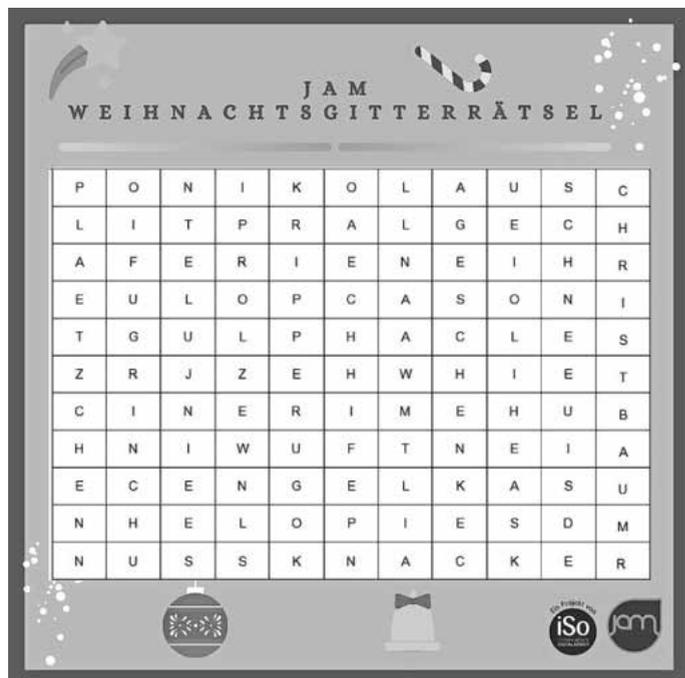
Doch bevor wir uns für dieses Jahr verabschieden, haben wir diese und kommende Woche noch zwei Rätselchen für euch!

Diese Woche gilt es im Mitteilungsblatt ein Weihnachtsgitterrätsel zu lösen und über die Feiertage, gibt es in den einzelnen Gemeinden wieder rätselhaftes Weihnachtsabenteuer zu bestreiten (mehr dazu kommende Woche)!

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.





Es gibt drei weihnachtliche Überraschungsgeschenke zu gewinnen, die unter allen richtigen Einsendungen verlost werden. Sendet eure **10 richtigen Weihnachtsbegriffe** bis zum **13.12** an Chris 2 via WhatsApp (015158157974) oder E-Mail (christian.schmidt@iso-ev.de).

Mit ein bisschen Glück dürft ihr euch dann auf ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk freuen!

Falls ihr Fragen zu unseren Angeboten oder Treffs habt, meldet euch einfach bei Chris 1 (01735745604) oder Chris 2 (015158157974) via WhatsApp, Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach).

*Vorweihnachtliche Grüße,
eure Chrisses.*

Probealarm im Landkreis am 11. Dezember

Am Samstag, 11. Dezember 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Öffnungszeiten des Hallenbads Baunach

Das Hallenbad Baunach hat wie folgt geöffnet:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	18.00 – 21.00 Uhr
Samstag	14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.



Foto: Evelina Bayerlein

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach

Am Dienstag, 14.12.2021, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 1.1 Tekturantrag (B 2021/12-T1) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, Terrassenanbau und Einfriedung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1455 der Gemarkung Baunach, Georg-Jäger-Straße 21
 - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (B 2021/53) zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE) und einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1019, 1019/2, 8/1 der Gemarkung Baunach, Hassbergstraße 13
 - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (B 2021/54) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 170/15 der Gemarkung Dorgendorf, Gustav-Schug-Ring 11
- 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
- 3 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Stadtrat verwiesen wurden
- 4 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Stadtbücherei Baunach stellt auf Click und Collect um

Solange die Bücherei geschlossen hat, können daher auch „grün“ gekennzeichnete Medien im Online-Katalog vorbestellt werden.

Die Grundschulklassen werden weiterhin Ihre Termine am Vormittag zur Bücherausleihe und für Workshops wahrnehmen.

Folgendes ist zu beachten:

- Pro Leser bitte nur **5 Medien** vorbestellen
- **Ein Spiel** darf dabei sein
- Gebühren (DVDs, Jahresbeitrag etc.) werden gezahlt, wenn die Bücherei wieder geöffnet hat

So funktioniert die Bestellung:

- Bitte folgenden Link wählen:
<https://www.stadt-baunach.de/bildung-soziales/stadtbuecherei/>
- Button „**Online - Katalog**“
- Links oben Lesernummer und Passwort eingeben
Beispiel Passwort: Max Mustermann / Geb. 16. April 1973 = **Mus16.04.1973**
- Medium aussuchen und anklicken
- Rechts auf „**Vormerkung**“ gehen und anschließend bestätigen

Abholung & Rückgabe:

- Öffnungszeiten:
Di 16-18 Uhr
Mi 10-12 Uhr
Do 17-19 Uhr
- Bitte immer **nur eine Person mit FFP2-Maske** ins Foyer eintreten
- Karton mit eigener Lesernummer auswählen und Medien in eine **Tasche umpacken**
- Rückgaben bitte auf den **gekennzeichneten Tisch** ablegen
- Bürgerhaus durch die **Ausgangstür Richtung Brauereigasse** verlassen

BESTELLUNGEN KÖNNEN ERST AM NÄCHSTEN AUSLEIHTAG ABGEHOLT WERDEN (z. B. Bestellung Mittwoch - Abholung Donnerstag). WIR BENÖTIGEN ZEIT ZUM BEARBEITEN DER AUFTRÄGE.

Sollten sie nicht mit dem Online-Katalog zurecht kommen oder eine Beratung benötigen, freuen wir uns über einen Anruf unter 09544 - 9846777 (Mo - Do von 9 - 11 Uhr)

Kriegsgräbersammlung Baunach

Kriegsgräbersammlung 2021

Bei der diesjährigen Kriegsgräbersammlung wurde ein Betrag von 403,20 € erzielt. Allen Spendern und Sammlern auf diesem Wege recht herzlichen Dank.

Die Behindertenbeauftragte informiert

Herzlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Gerach, besonders an Feuerwehrsaniäter Florian Merzbacher, der die barrierefreie NORA-Notrufapp ganz einfach erklärt hat. Danke auch an den 1. Kommandanten Stefan Gröger für die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Anleitung.

Stellt euch vor...

Ihr seid in einer fremden Stadt, an einem fremden Ort oder irgendwo mitten im Wald, wo ihr nicht so genau wisst, wo ihr euch befindet.

Ihr könnt aus welchem Grund auch immer nicht offen und laut sprechen...

Aber ihr benötigt sofort Hilfe durch die Feuerwehr, den Rettungsdienst oder die Polizei?

Hier kommt die NORA - NOTRUF APP ins Spiel.

Die NORA App ist die offizielle Notruf App der Bundesländer. Diese ermöglicht es euch einen präzisen Notruf barrierefrei abzusetzen.

Inklusive GPS Ortung wird euer genauer Standort an die Rettungsleitstelle übermittelt.

Ihr werdet stückweise durch den Notruf geführt, damit auch ja keine Informationen verloren gehen. Zum Schluss besteht noch die Möglichkeit, direkt mit der Leitstelle kommunizieren zu können. Über die Demo-Funktion, könnt ihr alles auch mal ausprobieren, ohne direkt einen realen Einsatz auszulösen.

Wir machen selten Werbung, aber für eine solch hervorragenden App kann man dies schon mal machen.

Herunterladen könnt ihr sie euch im Apple-Store sowie im Google Playstore. Selbstverständlich kostenfrei.

Weitere Infos findet ihr unter:

<https://www.nora-notruf.de/de-as/startseite>

Gez. Sabine Saam

Behindertenbeauftragte

Abfalltermine 2022 - Baunach

Kostenloser Erinnerungsservice - Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!

Bereits jetzt bietet der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes auf der eigens eingerichteten Plattform www.abfalltermine-bamberg.de die Möglichkeit an, sich gemeindebezogen die „neuen Abfuhrtermine 2022“ im PDF-Format oder als digitalen Kalender herunterzuladen.

Das Kalendarium für Baunach finden Sie hier:

<https://www.abfalltermine-bamberg.de/Bamberg/Landkreis/Baunach/pdf?year=2022>

Außerdem können sich Interessierte kostenfrei für den bequemen E-Mail-Erinnerungsservice registrieren. Zusätzlich werden auf dem Portal unentgeltlich Apps zum Download angeboten.

Verschiebungen aufgrund von Feiertagen wurden dabei wie üblich bereits berücksichtigt.

Abfallkalender 2022 -

Das Medium rund um die „Abfallwirtschaft“

Unabhängig davon informiert die Abfallwirtschaft darüber, dass gegenwärtig die „Abfallkalender 2022“ für die nahezu 74.000 Landkreishaushalte gedruckt werden.

Die Verteilung des bewährten Mediums, das neben dem Abfuhrkalendarium auch alle weiteren wichtigen Informationen zum Thema „Abfallwirtschaft“ enthält, soll rechtzeitig vor den Weihnachtsfeiertagen abgeschlossen sein.

Aufgrund einer geringfügigen Änderung des Tourenplans, werden die Restmüll- und Biotonnen in den Gemeinden Lisberg und Viereth-Trunstadt künftig an einem anderen Wochentag als bisher geleert. In allen anderen Landkreismunicipalitäten bleiben die Abholstage zwar unverändert, allerdings kann es auch hier zu Änderungen des gewohnten Abfuhr- bzw. Leerungszeitpunktes kommen. Um eine reibungslose Abholung zu gewährleisten, sollten die Behälter und „Gelben Säcke“ grundsätzlich am Leerungstag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

Fundbüro

Es wurde ein Ohrring abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Sonder-Impfungen im Advent



Liebe BürgerInnen,

wir ÄrztInnen aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg möchten ihnen am Samstag den 11. und 18.12.2021 von 9.00 - 15.00 Uhr außerhalb unserer Praxis **Coronaimpfungen* (Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen)** anbieten:



Baunach im Bürgerhaus Lechner-Bräu

» Tel. Anmeldung am Di, Mi und Do von 9.00 - 12.00 unter 09544-9846777

Scheßlitz in der Kilian-Grundschule

» Tel. Anmeldung unter 09542-949028

» per Mail: poststelle@schesslitz.de 

Mitzubringen sind:

- » Impfpass
- » Krankenkassenkarte
- » FFP2-Maske

*Wegen Lieferbeschränkungen wird vornehmlich Spikevax von Moderna verimpft, daher keine Impfung von Kindern und unter 30-Jährigen möglich.

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Kriegsgräbersammlung 2021

Bei der diesjährigen Kriegsgräbersammlung wurde ein Betrag von 858,40 € erzielt. Allen Spendern und Sammlern auf diesem Wege recht herzlichen Dank.

Christbäume 2021

Herzlichen Dank allen Spendern der Christbäume in Reckendorf:

Reckendorf Dorfplatz
Laimbach
Manndorf

Werner Nicklaus
Renate Wolfschmidt
Ernst Zavorsky

Ebenso bedanke ich mich bei Familie Walter Wolfschmidt für die Stromspende in Obermandorf.

Abfalltermine 2022 – Reckendorf

Kostenloser Erinnerungsservice – Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!

Bereits jetzt bietet der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes auf der eigens eingerichteten Plattform www.abfalltermine-bamberg.de die Möglichkeit an, sich gemeindebezogen die „neuen Abfuhrtermine 2022“ im PDF-Format oder als digitalen Kalender herunterzuladen.

Das Kalendarium für Reckendorf finden Sie hier: <https://www.abfalltermine-bamberg.de/Bamberg/Landkreis/Reckendorf/pdf?year=2022>

Außerdem können sich Interessierte kostenfrei für den bequemen E-Mail-Erinnerungsservice registrieren. Zusätzlich werden auf dem Portal unentgeltlich Apps zum Download angeboten.

Verschiebungen aufgrund von Feiertagen wurden dabei wie üblich bereits berücksichtigt.

Abfallkalender 2022 – Das Medium rund um die „Abfallwirtschaft“

Unabhängig davon informiert die Abfallwirtschaft darüber, dass gegenwärtig die „Abfallkalender 2022“ für die nahezu 74.000 Landkreishaushalte gedruckt werden. Die Verteilung des bewährten Mediums, das neben dem Abfuhrkalendarium auch alle weiteren wichtigen Informationen zum Thema „Abfallwirtschaft“ enthält, soll rechtzeitig vor den Weihnachtsfeiertagen abgeschlossen sein.

Aufgrund einer geringfügigen Änderung des Tourenplans, werden die Restmüll- und Biotonnen in den Gemeinden Lisberg und Viereth-Trunstadt künftig an einem anderen Wochentag als bisher geleert. In allen anderen Landkreisgemeinden bleiben die Abholtage zwar unverändert, allerdings kann es auch hier zu Änderungen des gewohnten Abfuhr- bzw. Leerungszeitpunktes kommen. Um eine reibungslose Abholung zu gewährleisten, sollten die Behälter und „Gelben Säcke“ grundsätzlich am Leerungstag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 16.12.2021, findet abends um 19:00 Uhr im großer Saal OG, Sportheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Formlose Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 136, 137, 138 der Gemarkung Lauter
- 3 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenacker / Untere Wiesen“, Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 4 Antrag aus der Bürgerversammlung: Zeitliche Begrenzung von öffentlichen Parkplätzen
- 5 Feuerwehrwesen - Austausch und mögliche Erweiterung Sirenenanlagen
- 6 Antrag FFW Deusdorf e.V. auf Bezuschussung auf die Gesamtausgaben für das Feuerwehrhaus und des Vereines für das Jahr 2020/2021
- 7 Vergabe - Geschwindigkeitsanzeigetafel
- 8 Bekanntgabe - Förderung der Seniorenarbeit 2021

9 Bekanntgabe - Vorschläge zum Regionalbudget Baunach-Allianz

10 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Christbaumspender

Die Weihnachtsbäume im Gemeindegebiet wurden auch in diesem Jahr wieder gespendet.

Dorfplatz Lauter: Fam. Hemmer, Deusdorf

Rathaus Lauter: Alfred Martin, Deusdorf

Brunnen Appendorf: Gerda Käppner, Appendorf

Feuerwehrhaus Deusdorf: Alfred Martin, Deusdorf

Kapelle Leppelsdorf: FFW Leppelsdorf

Die Aufstellung in Deusdorf und Leppelsdorf wurde wieder von den Freiwilligen Feuerwehren übernommen.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern, den beiden Feuerwehren Deusdorf und Leppelsdorf, den Helfern und Bauhofmitarbeitern für ihr Engagement.

Dank an die Krippenbauer

Am Dorfplatz Lauter steht wieder die Krippe, wobei das jeweils aktuelle Bild aufgezeigt wird.

Da das Herrichten und Umdekorieren nicht wenig Zeit in Anspruch nimmt auch hier an den vielen fleißigen Händen ein herzliches Vergelt's Gott. Insbesondere gilt hier der Dank Bruno Müller, Armin und Helene Postler, Günter Heimann und den Bauhofmitarbeitern Tobias Hümmer, Fabian Hartmann und Daniel Roßmeier.

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter



Die Kinder des Kindergartens St. Laurentius Lauter sind begeistert von zwei neuen Frisierköpfen mit tollem Zubehör und zwei neuen Schubkarren für den Außenbereich. Wir bedanken uns ganz herzlich für diese Spende bei „Hairstyling Katja“, Deusdorf (Inhaberin Katja Lengenfelder)

Das Spielzeug wird uns sicherlich viel Freude bereiten.

*Kinder und Team des Kindergartens Lauter
Anette Müller*

Abfalltermine 2022 – Lauter

Kostenloser Erinnerungsservice – Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!

Bereits jetzt bietet der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes auf der eigens eingerichteten Plattform www.abfalltermine-bamberg.de die Möglichkeit an, sich gemeindebezogen die „neuen Abfuhrtermine 2022“ im PDF-Format oder als digitalen Kalender herunterzuladen.

Das Kalendarium für Lauter finden Sie hier: <https://www.abfalltermine-bamberg.de/Bamberg/Landkreis/Lauter/pdf?year=2022>

Außerdem können sich Interessierte kostenfrei für den bequemen E-Mail-Erinnerungsservice registrieren. Zusätzlich werden auf dem Portal unentgeltlich Apps zum Download angeboten. Verschiebungen aufgrund von Feiertagen wurden dabei wie üblich bereits berücksichtigt.

Abfallkalender 2022 -

Das Medium rund um die „Abfallwirtschaft“

Unabhängig davon informiert die Abfallwirtschaft darüber, dass gegenwärtig die „Abfallkalender 2022“ für die nahezu 74.000 Landkreishaushalte gedruckt werden. Die Verteilung des bewährten Mediums, das neben dem Abfuhrkalendarium auch alle weiteren wichtigen Informationen zum Thema „Abfallwirtschaft“ enthält, soll rechtzeitig vor den Weihnachtsfeiertagen abgeschlossen sein.

Aufgrund einer geringfügigen Änderung des Tourenplans, werden die Restmüll- und Biotonnen in den Gemeinden Lisberg und Viereth-Trunstadt künftig an einem anderen Wochentag als bisher geleert. In allen anderen Landkreisgemeinden bleiben die Abholtag zwar unverändert, allerdings kann es auch hier zu Änderungen des gewohnten Abfuhr- bzw. Leerungszeitpunktes kommen. Um eine reibungslose Abholung zu gewährleisten, sollten die Behälter und „Gelben Säcke“ grundsätzlich am Leerungstag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

gez. Beck
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof u. Grüngutcontainer Gerach

Die Öffnungszeiten bis März wird wie folgt sein:
Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

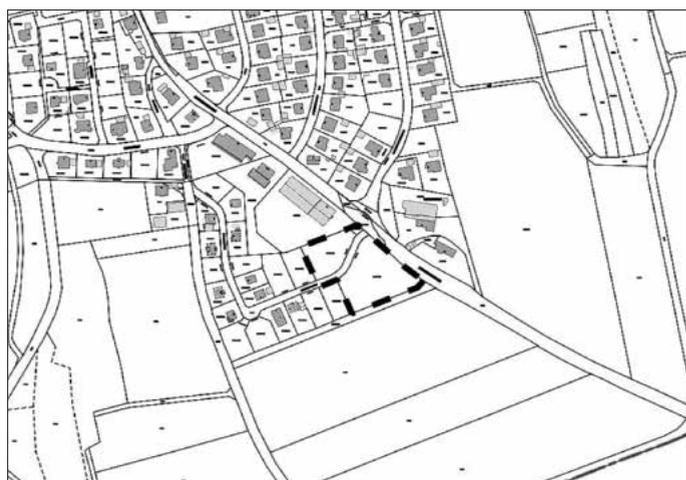
3. Änderung Flächennutzungsplan

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerach sowie zur Billigung des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerach beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 296/22, 296/23, 296/26 (jeweils ganz) und 296 (teilweise) der Gemarkung Gerach und ist folgendem Lageplan zu entnehmen:



Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flurnummer 296/2 (bestehendes Mischgebiet)
- Im Süden: durch die Flurnummer 296/27 (Ausgleichsfläche)
- Im Osten: durch die Flurnummern 292 und 292/2 (Kreisstraße BA 52)
- Im Westen: durch die Flurnummern 296/20 und 296/21 (Wohngebiet)

Es ist beabsichtigt, innerhalb des Geltungsbereiches ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05. November 2021 gebilligt und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung des Vorentwurfes mit Begründung findet in der Zeit

**vom 13. Dezember 2021
bis einschließlich 14. Januar 2022**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 13 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gerach unter www.gerach.de/wirtschaft-bauen/baugebiete zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (in Textform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gerach, den 10. Dezember 2021

Günther, Erster Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am Donnerstag, 16.12.2021, findet abends um 18:30 Uhr im Laimbachtalhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Ehrungen und Würdigungen
- 3 Kindertagesstätte Regenbogen Gerach - Ergebnis der Elternbeiratswahl 2021/2022
- 4 Baunach-Allianz - Vorschläge zum Regionalbudget 2022
- 5 Geschäftsordnung - Bekanntgabe nichtöffentliche gefasster Beschlüsse
- 6 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niederschrift GR Gerach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Begehung Gemeindevwald
- 1.2. Kurzbericht - Bürgermeisterbesprechung im Landratsamt wegen den Teststellen
- 1.3. Kurzbericht - Gemeinderundfahrt
- 1.4. Kurzbericht - Sitzung des bayerischen Gemeindetags
- 1.5. Kurzbericht - Termin mit dem Amt für ländliche Entwicklung

- 1.6. Kurzbericht - Abendessen in der Laimbachtalhalle mit den Vereinen
- 1.7. Kurzbericht - Einweihung Kindergarten
- 1.8. Kurzbericht - Besichtigung der Felsenkeller
- 1.9. Kurzbericht - Bürgermeisterklausurtagung
- 1.10. Kurzbericht - Ladestation
- 1.11. Kurzbericht - Ersatzbeschaffung Kläranlage
2. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
3. 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
4. Vollzug des BayFwG; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten und zwei stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gerach
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
7. Tekturantrag (G 2020/23-T1) zum Neubau einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 795 der Gemarkung Gerach
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 8.1. Sonstiges - Radweg
- 8.2. Sonstiges - Brunnenbefahrung
- 8.3. Sonstiges - Pflasterarbeiten
- 8.4. Sonstiges - Bäcker
- 8.5. Sonstiges - Felsenkeller unter der Kirche
- 8.6. Sonstiges - Kneippbecken
- 8.7. Sonstiges - Jugendparlament
- 8.8. Sonstiges - Wallfahrt
- 8.9. Sonstiges - Beschlüsse veröffentlichen
- 8.10. Sonstiges - Eröffnung Kindergarten

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des Gemeinderates Gerach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.10.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021 und vom 23.09.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Sascha Günther berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Begehung Gemeindewald

Am 29.09.2021 fand eine Begehung des Gemeindewaldes mit dem Forstamt statt.

1.2. Kurzbericht - Bürgermeisterbesprechung im Landratsamt wegen den Teststellen

Am 05.10.2021 fand eine Bürgermeisterbesprechung im Landratsamt Bamberg wegen den Teststellen statt. Die Teststellen sind mittlerweile fast alle geschlossen.

1.3. Kurzbericht - Gemeinderundfahrt

Es fand am 11.10.2021 eine Gemeinderundfahrt mit den neuen Mitarbeitern der Verwaltung statt.

1.4. Kurzbericht - Sitzung des bayerischen Gemeindetags

Am 12.10.2021 gab es eine Sitzung des bayerischen Gemeindetags in Strullendorf. Das Thema war Baurecht.

1.5. Kurzbericht - Termin mit dem Amt für ländliche Entwicklung

Am 13.10.2021 gab es einen Termin im Amt für ländliche Entwicklung wegen der Förderung.

1.6. Kurzbericht - Abendessen in der Laimbachtalhalle mit den Vereinen

Es wurden alle Vereinsvertreter und Stellvertreter zu einem gemeinsamen Abendessen in die Laimbachtalhalle am 15.10.2021 eingeladen.

1.7. Kurzbericht - Einweihung Kindergarten

Die offizielle Einweihung des Kindergartens fand am 16.10.2021 statt.

1.8. Kurzbericht - Besichtigung der Felsenkeller

Am 19.10.2021 wurden die Felsenkeller durch das Bergamt Oberfranken besichtigt. Das Bergamt wird die Gemeinde bei der Absicherung der Keller unterstützen.

1.9. Kurzbericht - Bürgermeisterklausurtagung

Vom 20.10.2021 - 21.10.2021 fand die Bürgermeisterklausurtagung des Landkreises Bamberg in Bad Kissingen statt.

1.10. Kurzbericht - Ladestation

Es wurde eine Ladestation für E-Bikes am alten Feuerwehrhaus angebracht. Die Ladestation wurde über die Baunach-Allianz bestellt. Der Defibrillator ist in diesem Zuge umgezogen und befindet sich nun am neuen Feuerwehrhaus.

1.11. Kurzbericht - Ersatzbeschaffung Kläranlage

An der Kläranlage ist ein Rührwerk ausgefallen und es wurden deshalb zwei Angebote eingeholt. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde bereits beauftragt, da die Lieferzeit bis zu 10 Wochen beträgt. Als Ersatz für das Rührwerk wurden vorübergehend Pumpen eingebaut. Eine davon war von der Feuerwehr. Diese ist bereits kaputt, so dass auch hier bereits ein Ersatz bestellt wurde. Die Kosten für das Rührwerk belaufen sich auf ca. 14.200 €.

2. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Art. 62 Abs. 2 Nr. 1) haben die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung gehören nach Art. 8 Abs. 2 KAG zu den kostendeckenden Einrichtungen. Seit Jahren bemängelt die Rechtsaufsichtsbehörde bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung bzw. Genehmigung des Haushaltes, dass hier keine Kostendeckung vorliegt.

Auszug aus den Prüfungsbemerkungen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2020 (staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

7.1.1 Bei kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, ist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG Kostendeckung erforderlich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung von weiteren Darlehen, die die Gemeinde voraussichtlich z. B. für Maßnahmen der Dorferneuerung benötigt, wird die Rechtsaufsicht von der Kostendeckung in der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung abhängig machen.

Durch das Büro Dr. Schulte/Röder, Kommunalberatung wurde für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 die in der Anlage beigefügte Kalkulation erstellt.

1. Alternative:

Der neue Gebührensatz beträgt 3,84 € pro m³ Abwasser.

Alte Gebühr seit 01.04.2020 2,73 €/m³.

Keine Grundgebühr

2. Alternative:

Gebührensatz mit Einführung einer Grundgebühr wie bei der Wasserversorgung 3,51 € pro m³ Abwasser Grundgebühr:

Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet.

- bis 2,5 m³/h 36,00 € im Jahr
- bis 6,0 m³/h 42,00 € im Jahr
- bis 10,0 m³/h 48,00 € im Jahr
- über 10,0 m³/h 48,00 € im Jahr.

„Bei der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Gerach ist zur rechtlich vorgeschriebenen und notwendigen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich. **Sollte die zur Kostendeckung erforderliche Anhebung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“) vor. Entstehende Fehlbeträge müssten dann ebenfalls -nachträglich- ausgegliedert werden. Dies würde eine Finanzierung aus dem Gesamthaushalt bedeuten. Somit stehen für anderen Maßnahmen wie z.B. für Spielplätze, sonstige Erholungsmaßnahmen, Jugendförderung usw. weniger Mittel zu Verfügung. dies gilt ebenso für die Wasserversorgung.**

Die Kanalsanierung wirkt sich ebenfalls erhöhend auf die kalkulatorischen Kosten aus.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Alternative 2 mit Einführung einer Grundgebühr für die Entwässerung umzusetzen.

1. Alternative		3,84 €/m³ ohne Grundgebühr				
3-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 130 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,73 €/m³	354,90 €	3,84 €/m³	499,20 €	144,30 €	12,03 €
Gesamt		354,90 €		499,20 €	144,30 €	12,03 €
4-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 175 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,73 €/m³	477,75 €	3,84 €/m³	672,00 €	194,25 €	16,19 €
Gesamt		477,75 €		672,00 €	194,25 €	16,19 €
2-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 85 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,73 €/m³	232,05 €	3,84 €/m³	326,40 €	94,35 €	7,86 €
Gesamt		232,05 €		326,40 €	94,35 €	7,86 €

2. Alternative		Wasser: 1,58 €/m³ Grundgebührenanhebung von 12,00 € auf 36,00 € Kanal: 3,51 €/m³ ohne Grundgebühr				
3-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 130 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	0,76 €/m³	110,80 €	1,58 €/m³	258,30 €	147,50 €	12,29 €
Abwasser	2,73 €/m³	354,90 €	3,51 €/m³	492,30 €	137,40 €	11,45 €
Gesamt		465,70 €		750,60 €	284,90 €	23,74 €
4-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 175 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	0,76 €/m³	145,00 €	1,58 €/m³	334,38 €	189,38 €	15,78 €
Abwasser	2,73 €/m³	477,75 €	3,51 €/m³	650,25 €	172,50 €	14,38 €
Gesamt		622,75 €		984,63 €	361,88 €	30,16 €
2-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 85 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	0,76 €/m³	76,60 €	1,58 €/m³	182,22 €	105,62 €	8,80 €
Abwasser	2,73 €/m³	232,05 €	3,51 €/m³	334,35 €	102,30 €	8,53 €
Gesamt		308,65 €		516,57 €	207,92 €	17,33 €

Eine Übersicht und ein Vergleich der Entwässerungsgebühren und der Gebühren der Wasserversorgung sind in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 enthalten.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die Erhöhung sowie die Einführung einer Grundgebühr erörtert. Das Gremium ist mehrheitlich dafür, dass keine Grundgebühr eingeführt wird und dass die Erhöhung, nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen wird, umgesetzt wird.

Beschluss: 7 : 1

Der Gemeinderat Gerach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Gerach zu erlassen (1 Alternative ohne Grundgebühr). Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Der Beitragssatz beträgt 3,20 €/m³.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Gerach nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

3. 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Auszug aus den Prüfungsbemerkungen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2020 (staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

7.1.1 Bei kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere der **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**, ist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG **Kostendeckung** erforderlich.

„Bei der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gerach ist zur rechtlich vorgeschriebenen und notwendigen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich. **Sollte die zur Kostendeckung erforderliche Anhebung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“) vor. Entstehende Fehlbeträge müssten dann ebenfalls -nachträglich- ausgegliedert werden.**

Durch die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder wurde die Benutzungsgebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gerach für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 erstellt.

Der neue Gebührensatz beträgt 1,58 €, pro m³ entnommenen Wassers zzgl. 7 % MwSt.

(Alter Gebührensatz seit 01.04.2020 0,76 €/m³ brutto ohne MwSt.)

Die Grundgebühren werden wie folgt angehoben:

Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet.

- bis 2,5 m³/h 36,00 € im Jahr zzgl. MwSt.
- bis 6,0 m³/h 42,00 € im Jahr zzgl. MwSt.
- bis 10,0 m³/h 48,00 € im Jahr zzgl. MwSt.
- über 10,0 m³/h 48,00 € im Jahr zzgl. MwSt.

Die Gebühr für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler sollte ebenfalls von 30,67 € pauschal auf 50,00 € pauschal angepasst werden.

Da die Einnahmen in der Wasserversorgung über 35.000 € steigen besteht künftig Umsatzsteuerpflicht. Dies bedeutet auch, dass die Gemeinde bei den Ausgaben für die Wasserversorgung vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Insgesamt wird das Defizit der Jahre 2020 und 2021 über 75.000 € liegen. Dies ist hauptsächlich den unvorhersehbaren Wasserrohrbrüchen geschuldet, die in den vorherigen Kalkulationszeitraum in diesem Maße nicht eingerechnet waren. Auch die künftige Sanierung des Hochbehälters wird sich auf die Kalkulation auswirken, da dadurch die kalkulatorischen Kosten ansteigen werden.

Die Bürger der Gemeinde Gerach haben in den vergangenen Jahren von den sehr niedrigen Wasserpreisen profitiert.

		Wasser: 1,58 €/m³ Grundgebührenanhebung von 12,00 € auf 36,00 € zzgl. MwSt.				
3-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 130 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	0,76 €/m³	110,80 €	1,58 €/m³	258,30 €	147,50 €	12,29 €
Gesamt		110,80 €		258,30 €	147,50 €	12,29 €
4-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 175 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	0,76 €/m³	145,00 €	1,58 €/m³	334,38 €	189,38 €	15,78 €
Gesamt		145,00 €		334,38 €	189,38 €	15,78 €
2-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 85 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	0,76 €/m³	64,60 €	1,58 €/m³	182,22 €	117,62 €	9,80 €
Gesamt		64,60 €		182,22 €	117,62 €	9,80 €

Nach dem Verlesen des Sachverhaltes folgt ein reger Austausch bezüglich der Erhöhung. Das Gremium ist mehrheitlich dafür, dass die Erhöhung, nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen wird, umgesetzt wird.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Gerach zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Der Gebührensatz beträgt 1,00 €/m³ zzgl. MwSt. Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet und wie folgt festgelegt:

- bis 2,5 m³/h 24,00 € zzgl. 7 % MwSt. im Jahr
- bis 6,0 m³/h 30,00 € zzgl. 7 % MwSt. im Jahr
- bis 10,0 m³/h 36,00 € zzgl. 7 % MwSt. im Jahr
- über 10,0 m³/h 36,00 € zzgl. 7 % MwSt. im Jahr.

Die Gebühr für den Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler wird auf 50 € pauschal erhöht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Gerach nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

4. Vollzug des BayFwG; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten und zwei stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gerach

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Am Sonntag, den 19.09.2021 fand im Feuerwehrhaus Gerach die Neuwahl des Kommandanten und der zwei stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gerach statt. Es waren 18 wahlberechtigte Mitglieder der FF Gerach anwesend.

Für die Wahl des Ersten Kommandanten wurden 17 gültige Stimmen abgegeben. Erneut gewählt wurde Herr Stefan Gröger mit 17 Stimmen. Herr Stefan Gröger hat das Amt des Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 17 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Steffen Bäuerlein mit 17 Stimmen. Herr Steffen Bäuerlein hat das Amt des stellvertretenden Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Für die Wahl eines weiteren stellvertretenden Kommandanten wurden 17 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Mathias Staudenmayer mit 15 Stimmen. Herr Mathias Staudenmayer hat das Amt des stellvertretenden Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde Gerach im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Sämtliche Unterlagen dem Landratsamt Bamberg zur Kenntnisnahme und Einholung der Stellungnahme des KBR per E-Mail weitergeleitet.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates ist am 30.09.2021 eingegangen. Mit der Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreter besteht Einverständnis.

Herr Stefan Gröger hat die nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Kommandantenamt vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg besucht. Auch gesundheitlich bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung des Ehrenamtes als Kommandant.

Herr Steffen Bäuerlein hat den nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorgeschriebenen Lehrgang „Gruppenführer“ bereits im Jahr 2012 besucht. Der erforderliche Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ muss noch besucht werden. Gesundheitlich bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung des Ehrenamtes als stellvertretender Kommandant.

Herr Mathias Staudenmayer hat den nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorgeschriebenen Lehrgang „Gruppenführer“ im Oktober 2021 besucht. Der erforderliche Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ muss noch besucht werden. Gesundheitlich bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung des Ehrenamtes als stellvertretender Kommandant.

Das Bestätigungsschreiben wird unter der auflösenden Bedingung bzw. unter Widerrufsvorbehalt erteilt, dass die noch fehlenden Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht werden.

Der Zeitpunkt der Zustellung des Bestätigungsschreibens ist gleichzeitig der Beginn der neuen Amtszeit.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Gerach gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG einen weiteren Stellvertreter durch die Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gerach wählen zu lassen. Es werden somit zwei stellvertretende Kommandanten gewählt.

Beschluss: 7 : 0

(ohne Gemeinderat Stefan Gröger wegen persönlicher Beteiligung)

Die Wahl des Herrn Stefan Gröger zum Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gerach am 19.09.2021 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Gemeinde Gerach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestätigungsschreiben an Herrn Stefan Gröger zu erstellen und auszuhändigen.

Beschluss: 8 : 0

Die Wahl des Herrn Steffen Bäuerlein zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gerach am 19.09.2021 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Gemeinde Gerach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestätigungsschreiben an Herrn Steffen Bäuerlein zu erstellen und auszuhändigen.

Beschluss: 8 : 0

Die Wahl des Herrn Mathias Staudenmayer zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gerach am 19.09.2021 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Gemeinde Gerach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt das Bestätigungsschreiben an Herrn Mathias Staudenmayer zu erstellen und auszuhändigen.

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 06.08.2021.

Die Planung lag vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 öffentlich aus.

Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Wasserwirtschaftsamt Kronach 96317 Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 96049 Bamberg
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd 80339 München
- Omnibusverband Franken GmbH 90443 Nürnberg
- Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg Liegenschaftsabteilung 96049 Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung 96049 Bamberg
- Markt Rentweinsdorf

2. Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Regionaler Planungsverband, Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 12.07.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 27.07.2021
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg, Stellungnahme vom 13.07.2021
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 29.07.2021
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Stellungnahme vom 29.07.2021
- Gemeinde Reckendorf, Stellungnahme vom 05.07.2021
- VG Baunach, Stellungnahme vom 01.07.2021

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 04.08.2021

Immissionsschutz:

Der Unteren Immissionsschutzbehörde sind keine Gründe bekannt, die gegen die Ausweisung der Grundstücke Fl.-Nrn. 143 tw. und 143/3 als allgemeines Wohngebiet sprechen. Damit bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“, Gmkg. Gerach, Gemeinde Gerach, v. h. S. keine Einwände.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Fachbereichs Immissionsschutz zur Kenntnis.

Wasserrecht:

Sachverhalt:

Auf der Flur-Nummer 143/3 und auf Teilflächen der Flur-Nummern 143 Gmkg. Gerach soll ein allgemeines Wohngebiet für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern ausgewiesen werden.

Standort:

Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet, jedoch im wassersensiblen Bereich.

Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein. In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit überschwemmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann.

Dies sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Abwasserentsorgung:

Das Abwasser soll im kommunalen Mischsystem entsorgt werden, aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht suboptimal.

Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser soll über die Kläranlage Gerach entsorgt werden. Nach unserem Kenntnisstand ist die Kläranlage Gerach technisch auf aktuellem Stand und hat eine Reinigungsleistung von 1.500 EW. Ob aktuell noch Kapazitäten in der Reinigungsleistung frei sind, ist nicht bekannt.

Niederschlagswasserentsorgung:

Grundsätzlich sollte die Menge an Niederschlagswasser, das über die Mischkanalisation unter Energie- und Geldverbrauch in der Kläranlage entsorgt werden muss, möglichst gering gehalten werden.

Zudem wird auf das Gebot zur Abwasserbeseitigung nach § 55 WHG hingewiesen, insbesondere auf Abs. 2.

Die geplante Entwässerung des Niederschlagswasser im Mischsystem wäre hiernach nur möglich, soweit einer ortsnahe Versickerung, Verrieselung oder Einleitung in ein Gewässer ohne Vermischung mit Schmutzwasser wasserrechtliche, sonstige öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Daher wird ausdrücklich empfohlen, nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten für das Niederschlagswasser zu suchen.

Aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht wird der Einsatz von Zisternen zur Sammlung des Niederschlagswassers zur späteren Nutzung als Gieß- oder Brauchwasser empfohlen. Jedoch können Zisternen in der Regel das gesamte Niederschlagswasser von befestigten Flächen nicht vollständig aufnehmen, daher können Zisternen nur unterstützend für die eigentliche Niederschlagswasserentsorgung eingesetzt werden.

Bei geeigneten Untergrundverhältnissen bzw. ausreichend versickerungsfähigem Boden kann das gesammelte Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken selbst versickert werden; sofern dies nicht möglich ist, ist eine Einleitung in ein Oberflächengewässer denkbar.

Das Einleiten von (überschüssigem) gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFriV nebst technischen Regeln TRENGW oder TREN OG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig.

Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb von Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bei konkreter Bausauführungen werden die Hinweise bezüglich der Lage der Grundstücke im wassersensiblen Bereich und das möglicherweise anstehende Grundwasser beachtet.

Der Punkt C.7 der Verbindlichen Festsetzungen wird hinsichtlich der Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers (Beachtung Merk- und Arbeitsblätter) ergänzt.

Zur Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens wird in der Begründung eine Empfehlung für den jeweiligen Grundstückseigentümer enthalten, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten zu erstellen.

Bauleitplanung:

Aus bauleitplanerischer Sicht gibt es keine Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung; die Nachverdichtung im Innenbereich wird begrüßt.

Lt. unseren Unterlagen liegt bisher nur der südwestliche Teilbereich der Fl.Nr. 143/3 der Gemarkung Gerach im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ortenleite" (= öffentliche Grünfläche).

Es handelt sich somit nicht nur um die 1. Änderung, sondern auch um eine Erweiterung des Bebauungsplans "Ortenleite". Die Bezeichnung sollte daher "1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Ortenleite" lauten.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird geändert.

Verkehrswesen:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Stellungnahme der BayernWerk Netz GmbH vom 12.07.2021

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungs-einrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens bei der Planung zu berücksichtigen.

Zur Sicherung dieser Kabeltrasse sind Leitungsrechte erforderlich. Der zu belastende Bereich ist im Anhang (Skizze Leitungsrechte), im mittleren Bereich grün markiert ersichtlich.

Wir möchten darum bitten weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Fortsetzung Seite 14

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

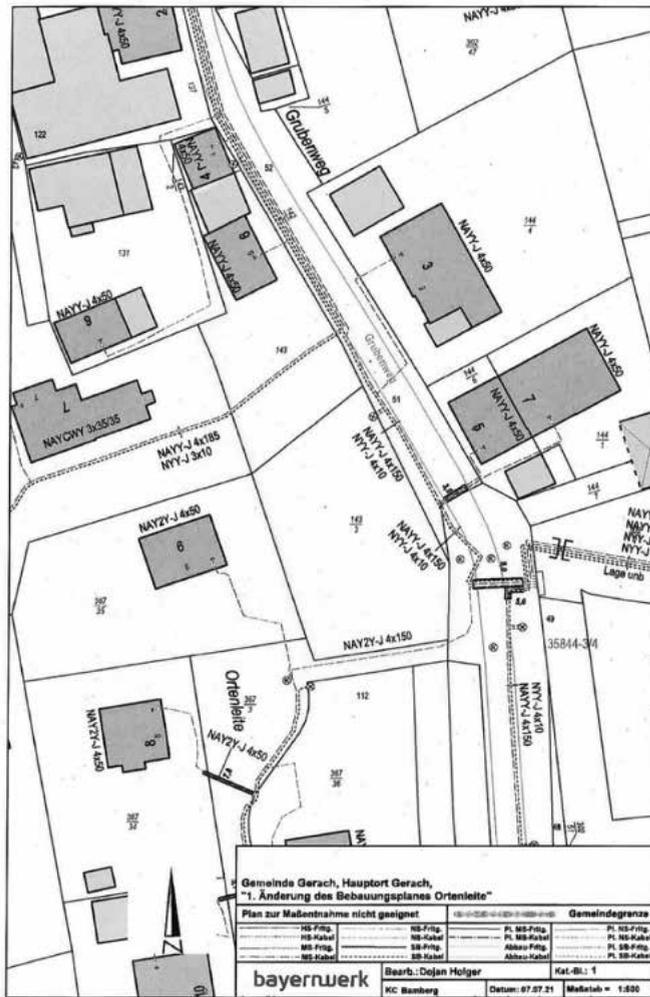
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



6. Stellungnahme der Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 06.07.2021

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Gde. Gerach, Lkr. Bamberg: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortenleite"

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Andreas Büttner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Vorgaben des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und konkreter Artikel 8 Absatz 1 und 2 werden bei der konkreten Bauausführungen beachtet.

Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren vorgebracht.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen oder Einwände vorgebracht wurden.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse die 1. Bebauungsplan-Änderung und Erweiterung „Ortenleite“, in der Fassung vom 25.02.2021 mit der Begründung in der Fassung vom 20.05.2021 und den redaktionellen Klarstellungen vom 23.09.2021 als Satzung.

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Bebauungsplan „am Reckendorfer Weg“ soll zum zweiten Mal geändert werden, um die vorhandenen Mischgebietsflächen in Wohnbaugrundstücke umzuwandeln. Der entsprechende Vorentwurf zur Bauleitplanung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Als geringfügige redaktionelle Anpassung wird in den Bebauungsplan ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Bayernwerk Netz GmbH zur Sicherung der bestehenden und weiteren zur Erschließung erforderlichen Anlagen eingetragen und die Begründung sowie die verbindlichen Festsetzungen dahingegen ergänzt.

Die Hinweise bzgl. Bepflanzungen im Bereich von unterirdischen Versorgungsleitungen, notwendigen Abständen und Merkblättern sind in den Verbindlichen Festsetzungen unter Punkt C.10 Hinweise im Bebauungsplan festgehalten.

Die Hinweise zur Bauausführung werden zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt.

5. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 03.08.2021

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ bestehen unsererseits keine Einwände.

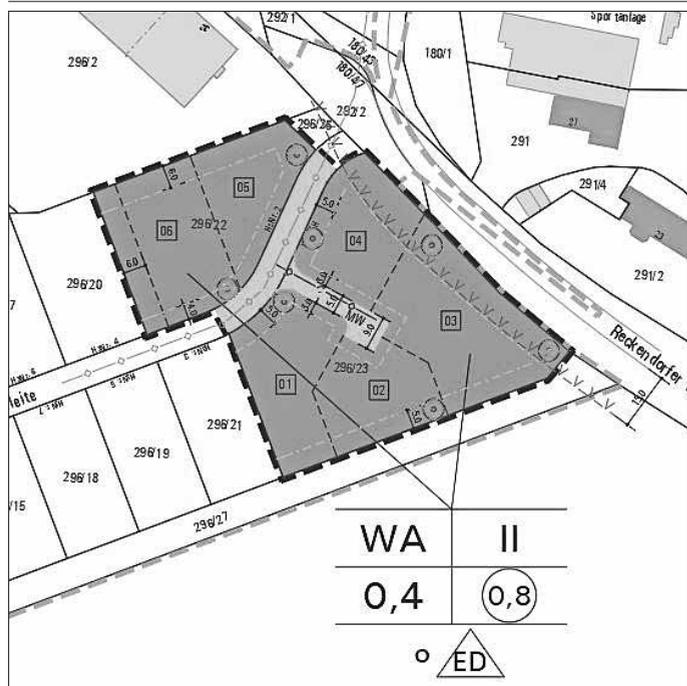
Im bzw. am Rande des Geltungsbereiches befinden sich teilweise Telekommunikationslinien unseres Unternehmens.

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Die Versorgung des Planbereiches ist über das bestehende Leitungsnetz sichergestellt.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Auf die im bzw. am Rande des Geltungsbereiches vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom wird bei der konkreten Bauausführungen Rücksicht genommen.



Beschluss: 8 : 0

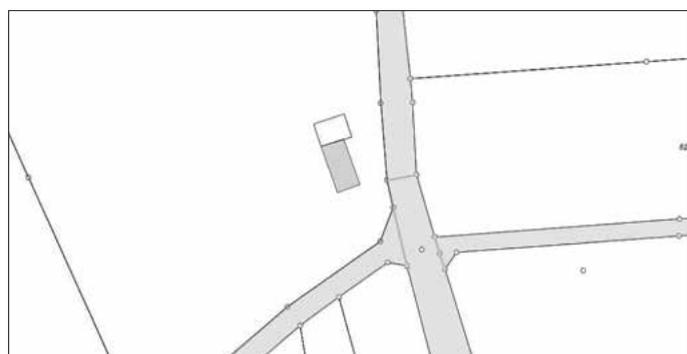
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“ für den Bereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 296/22, 296/23 und 296 (teilweise) der Gemarkung Gerach. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat Gerach billigt den vorgelegten Vorentwurf in der Fassung vom 28.10.2021 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

7. Tekturantrag (G 2020/23-T1) zum Neubau einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 795 der Gemarkung Gerach

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 795 der Gemarkung Gerach.



Der ursprüngliche Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 28.01.2021 behandelt. Damals wurde folgendes beschlossen.

Beschluss: 8 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt den Bauantrag zum Neubau einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 795, 96161, „Leite“ OT Mauschendorf vorbehaltlich der Privilegierung zu.

Das LRA teilte dem Antragsteller im Schreiben vom 08.04.2021 mit, dass nach Stellungnahme des ALE keine Privilegierung vorliegt. Dies war für das gemeindliche Einvernehmen notwendig, somit wurde dies nicht erteilt. Weiter teilte das LRA mit, dass das Vorhaben öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 Nr. 1, 5 und 7 BauGB beeinträchtigt und Sie daher gezwungen sind den Bauantrag abzulehnen.

Auch eine Beurteilung nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB führt nicht zur Genehmigungsfähigkeit. Einerseits ist die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude nicht angemessen, da ca. eine Verdopplung der Gebäudegröße stattfinden soll, andererseits ist nicht nachgewiesen, dass das geplante Vorhaben dem bestehenden Betrieb (Sägewerk) dient.

Am 27.08.2021 reichte der Antragsteller einen Tekturantrag ein, bei dem Antrag handelt es sich um eine Verkleinerung des Gebäudes.

Da das Bauvorhaben, nach Stellungnahme des ALE, unter keinen der Privilegierungstatbestände des Außenbereichs nach §35 Abs. 1 BauGB fällt, ist es als „sonstiges Vorhaben“ i.S.d. §35 Abs. 2 BauGB zu werten. Dadurch, dass der Außenbereich grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, sind sonstige Vorhaben nur dann zulässig, wenn durch deren Realisierung keiner der öffentlichen Belange des §35 Abs. 3 BauGB nachteilig berührt wird und die Erschließung gesichert ist.

Die Zufahrt ist ausreichend gesichert. Ein Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung soll nicht erfolgen. Die Erschließung kann somit gesichert werden. Es werden jedoch öffentliche Belange nach §35 Abs. 3 Nrn. 1,5 und 7 BauGB beeinträchtigt und deshalb ist das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht zulässig. Dem Bauherrn wurde seitens des LRA bereits mitgeteilt, dass durch das Vorhaben öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Eine Verkleinerung des Gebäudes ändert aus Sicht der Verwaltung auch an diesen Punkten nichts.

Durch die Verkleinerung des Gebäudes könnte eventuell eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB entstehen. Dieser besagt, dass die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zulässig ist, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist und das Vorhaben dem Betrieb dient. Das bestehende Gebäude besitzt eine Grundfläche von 146 m², das geplante Vorhaben (verkleinerte Gebäude) eine Grundfläche von 151,84 m². Die Verwaltung sieht die Erweiterung im Verhältnis zum Bestand nicht mehr angemessen.

Aus den o.g. Gründen ist das aktuell geplante Vorhaben nicht Genehmigungsfähig. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Sollte der Gemeinderat der Einschätzung der Verwaltung widersprechen und dem Bauvorhaben positiv gegenüberstehen, wird gebeten ein positiver Beschluss zu fassen.

Beschluss: 5 : 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Lager und Unterstellhalle auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 795, 96161 Gerach-Mauschendorf zu. Es wird auf das Schreiben, vom Landratsamt Bamberg - 08.04.2021, verwiesen.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Sonstiges - Radweg

Der Vorsitzende informiert, dass gerade die Umsetzung des Tunnels für die Amphibien geprüft wird. In den nächsten Tagen wird hier eine Entscheidung getroffen.

8.2. Sonstiges - Brunnenbefahrung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Brunnenbefahrung und die Sonde in den nächsten Wochen Angebote eingeholt werden. Dies wird gemeinsam mit den beiden Wasserwarten abgestimmt.

8.3. Sonstiges - Pflasterarbeiten

Der Vorsitzende informiert, dass die Pflasterarbeiten an der Feuerwehr gut voran gehen und das durch die Eigenleistung der Feuerwehrmitglieder die komplette Fläche gepflastert wird. Durch Fremdvergabe wäre nur die Hälfte der Fläche gepflastert worden. Vermutlich wird auch Schotter bei der Feuerwehr übrigbleiben, das bei dem Kirchenumfeld verwendet werden kann.

8.4. Sonstiges - Bäcker

Der Vorsitzende informiert, dass der Höreder Beck seine Tour durch Gerach eingestellt hat.

8.5. Sonstiges - Felsenkeller unter der Kirche

Der Vorsitzende informiert, dass ein Schreiben von der Regierung von Oberfranken (Bergamt) wegen der Felsenkeller eingegangen ist. Hier werden Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise gemacht. Die Keller befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand. Es sollte schnellstmöglichst gehandelt werden um keine Verbruch- und Schadensereignisse zu verzeichnen. Das Bergamt empfiehlt die Sanierung baldmöglichst durchzuführen.

Das Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 26.10.2021 liegt dem Protokoll bei.

8.6. Sonstiges - Kneippbecken

Der Vorsitzende berichtet, dass die Genehmigung für den Umbau erst vor einigen Tagen eingegangen ist. Deshalb wird das Kneippbecken erst im Frühjahr umgebaut. Die Beauftragung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

8.7. Sonstiges - Jugendparlament

Der Vorsitzende schlägt vor, dass ein Jugendparlament, wie in der Stadt Baunach, eingerichtet werden könnte. Es würde das Interesse der Jugendlichen an der Kommunalpolitik wecken und es könnte mehr auf die Wünsche der Jugendlichen eingegangen werden.

Zudem gibt man den Jugendlichen ein Stück Verantwortung, da dem Jugendparlament ein Budget zur Verfügung gestellt werden sollte um Ideen und Projekte realisieren zu können. Es gibt eine Menge Gründe die dafürsprechen. Der Gemeinderat steht dem Vorschlag zur Gründung eines Jugendparlaments positiv.

Beschluss:

8.8. Sonstiges - Wallfahrt

Gemeinderatsmitglied Rolf Baier bedankte sich für den Einsatz mit dem MTW bei der Wallfahrt nach 14. Heiligen. Die nächste Wallfahrt findet am 17.09.2022 statt.

8.9. Sonstiges - Beschlüsse veröffentlichen

Gemeinderatsmitglied Tobias Ebert schlägt vor, dass es, wie in Baunach, einen Tagesordnungspunkt geben sollte der „Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung“ heißt. Der Gemeinderat steht diesem Vorschlag gemischt gegenüber. Es soll in der Dezembersitzung darüber beraten werden.

8.10. Sonstiges - Eröffnung Kindergarten

Gemeinderatsmitglied Gerhard Ellner berichtet, dass er an der Eröffnung des Kindergartens einen wichtigen unaufschiebbaren privaten Termin hatte und deshalb nicht anwesend sein konnte. Er selbst, der das Projekt in der ersten Phase begleitet hatte, wollte sich auch beim Elternbeirat und Kindergärtnerinnen für die damalige gute Zusammenarbeit bedanken.

In diesem Zusammenhang stellte er auch die Frage, ob es der Wahrheit entspricht, dass der Bürgermeister bei seiner Eröffnungsrede sich bei den Abgeordneten Emmi Zeulner und Holger Dremel bedankte, dass die beiden die Fördermittel beantragt haben. Worauf der Bürgermeister antwortet, dass er dies nicht so gesagt hat.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 20:15 Uhr.

Bäckerei in der Laimbachtalhalle

Die Bäckerei Franke bietet immer Samstags, von 7:00 Uhr bis 9:30 Uhr, ihre Backwaren in der Laimbachtalhalle zum Verkauf an.

Macht von dem Angebot Gebrauch.

Weihnachtsgewinnspiel

Für alle Kinder von Gerach und Mauschendorf. Geht zur Geracher Weihnachtskrippe in der Kapelle und zählt alle Tiere die sich darin befinden. Schreibt die Anzahl auf einen Zettel mit eurem Namen und eurer Adresse und ab damit in den Briefkasten am Rathaus. Einsendeschluss ist der 19.12.2021. Mit etwas Glück könnt ihr eins von drei Spielen gewinnen.



Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere neue Kindertagesstätte in Gerach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, zunächst befristet bis 31.08.2023 mit Chance auf Übernahme

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Begleitung der Kinder
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote und Projekte
- Übernahme pflegerische und pädagogischer Arbeiten
- Teilnahme an Teambesprechungen, Elternabenden und sonstigen Elternveranstaltungen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Team

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/in oder vergleichbare Qualifikation
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern aller Altersstufen
- ein hohes Maß an Kreativität und Eigeninitiative
- Sie sind team-, kommunikations- und durchsetzungsfähig
- Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst, konfliktfähig und geduldig

Wir bieten:

- ein nettes, erfahrenes und engagiertes Team
- offene und fröhliche Kinder
- ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- tarifliche Vergütung nach dem TVöD mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 27.12.2021 an die Gemeinde Gerach im Rathaus Baunach, Personalstelle, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder an personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Abfalltermine 2022 – Gerach

Kostenloser Erinnerungsservice – Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!

Bereits jetzt bietet der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes auf der eigens eingerichteten Plattform www.abfalltermine-bamberg.de die Möglichkeit an, sich gemeindebezogen die „neuen Abfuhrtermine 2022“ im PDF-Format oder als digitalen Kalender herunterzuladen.

Das Kalendarium für Gerach finden Sie hier: <https://www.abfalltermine-bamberg.de/Bamberg/Landkreis/Gerach/pdf?year=2022>

Außerdem können sich Interessierte kostenfrei für den bequemen E-Mail-Erinnerungsservice registrieren. Zusätzlich werden auf dem Portal unentgeltlich Apps zum Download angeboten.

Verschiebungen aufgrund von Feiertagen wurden dabei wie üblich bereits berücksichtigt.

Abfallkalender 2022 -

Das Medium rund um die „Abfallwirtschaft“

Unabhängig davon informiert die Abfallwirtschaft darüber, dass gegenwärtig die „Abfallkalender 2022“ für die nahezu 74.000 Landkreishaushalte gedruckt werden. Die Verteilung des bewährten Mediums, das neben dem Abfuhrkalendarium auch alle weiteren wichtigen Informationen zum Thema „Abfallwirtschaft“ enthält, soll rechtzeitig vor den Weihnachtsfeiertagen abgeschlossen sein.

Aufgrund einer geringfügigen Änderung des Tourenplans, werden die Restmüll- und Biotonnen in den Gemeinden Lisberg und Viereth-Trunstadt künftig an einem anderen Wochentag als bisher geleert. In allen anderen Landkreisgemeinden bleiben die Abholtege zwar unverändert, allerdings kann es auch hier zu Änderungen des gewohnten Abfuhr- bzw. Leerungszeitpunktes kommen. Um eine reibungslose Abholung zu gewährleisten, sollten die Behälter und „Gelben Säcke“ grundsätzlich am Leerungstag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

SVLFG – Neues im Verbandskasten

Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben.

Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind.

Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen.

Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden.

Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden - es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

SVLFG

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

INFOTAG – Anmeldung für das neue Schuljahr

Am **Samstag, 05. Februar 2022, 10.00 Uhr** findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufungsgymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen.

Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant.

Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist von allen TeilnehmerInnen eine Voranmeldung bis spätestens 03.02.2022 erforderlich!

Telefon 0951/95224-0 oder per e-mail:

sekretariat@theresianum.de

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag virtuell stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

Gymnasium und Kolleg Theresianum,

Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg

www.theresianum.de

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder **„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“**

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

Firmung 2021

Die diesjährige Firmung findet geschlossen am 11.11.21 um 16 Uhr in Eltmann statt.

50 Firmanten aus den beiden PG's empfangen dort durch Weihbischof Ulrich Boom das Sakrament der Hl. Firmung.

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533/ 9823751 (für PG Baunach)	vincent.moolan@bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarrer	09531 / 9427010 (für PG Pfarrweisach)	rudolf.theiler@bistum-wuerzburg.de
	Pater David Susai Kaplan	09544 / 986633	david.susai@bistum-wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser@bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindefereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindefereferent	0152 / 2621111	rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon im Zivilberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter@bistum-wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wählen Sie bitte folgende Nummer: **0176 / 719 48 397**



St. Oswald Baunach

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf

Die Kirchenrechnung für 2022 liegt beim Kirchenrechner vom 10.12. bis 24.12.2021 nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf. Tel.: 09544-950 643

Erinnerung Kirchgeld für 2021

Sollten Sie versehentlich vergessen haben das Kirchgeld zu bezahlen, so überweist es bitte bis zum Jahresende.

Herzlichen Dank!

Bankverbindung: VR-Bank Bbg-Fo

IBAN: DE 78 7639 1000 8504 7118 90

Christbaumversteigerung

Die Christbaumversteigerung findet heuer coronabedingt leider wiederum nicht statt.

Sternsingeraktion

Unsere Ministranten werden am 06. Januar 2022 wieder als die „Drei Könige“ durch das Dorf ziehen um Spenden für notleidende Kinder in der dritten Welt zu sammeln.

Voranzeige:

Am 22. Januar 2022 werden unserer Minis die Weihnachtsbäume einsammeln.

Die Kirchenverwaltung Dorgendorf

Information

Hl. Abend 2021 Pfarrei St. Oswald

Leider kann es auch dieses Jahr **keine Kinderkrippenfeier** in Baunach geben.

Wir werden einen neuen Kinderkrippenweg anbieten.

Weitere Informationen folgen.



Familiengottesdienstteam Baunach



Baunacher Adventskalender 2021

Baunacher Adventskalender 2021 - Gewinnnummern

Folgende Gewinnnummern wurden bislang gezogen:
(- ohne Gewähr - der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

01.12.2021: 084, 339, 369, 302, 193, 109, 242, 005, 451, 400, 449, 148, 391
02.12.2021: 379, 454, 427, 057, 205, 294, 277, 327, 342, 051
03.12.2021: 254, 387, 374, 031, 188, 313, 021, 243, 332, 267, 220
04.12.2021: 348, 403, 319, 224, 045, 144, 161, 014, 037, 018
05.12.2021: 225, 238, 349, 359, 211, 285, 135, 087, 298

Die Gewinne bitten wir zeitnah zu nachfolgenden Zeiten abzuholen bei Familie Schübler, Stufenburgstr. 4a, 96148 Baunach
Montags und Mittwochs abends von 18 - 19 Uhr
Dienstags und Donnerstags morgens von 8 - 9 Uhr

Wir gratulieren allen Gewinnern und wünschen allen anderen viel Los-Glück an den noch folgenden Tagen!

Ihr Elternbeirat der Kita St. Oswald, Baunach

Herzliche Einladung zur Rorate

am Mittwoch, 15.12.2021

um 6.00 Uhr

in der Pfarrkirche St. Oswald Baunach.



Ihr Pfarrgemeinderat Baunach



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

ENTFÄLLT – Taizé-Andacht im Advent

Auf Grund der stark gestiegenen Corona-Zahlen und neuer, verschärfter Maßnahmen für den Chorgesang muss die für den 12. Dezember geplante Taizé-Andacht in Reckendorf entfallen. Alle anderen Gottesdienste finden wie veröffentlicht statt. Bleiben Sie gesund.

gez. Alexander Schmitt
PGR St. Nikolaus

PGR Wahlen 2022

Die Kandidatenliste für das Gemeindeteam Reckendorf liegt seit 06.12. bis einschließlich 19.12.2021 in den Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft offen. Außerdem kann sie am Schaukasten bei der Pfarrkirche eingesehen werden.

gez. Alexander Schmitt
Vorsitzender des Wahlausschuss



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am 3. Advent

Die Wortgottesfeier am 12.12.2021 wollen wir als Familiengottesdienst gestalten. Dazu ergeht herzliche Einladung besonders an alle Familien.

Musikalische Gestaltung: Udo Schonath, Josef und Helena Weigmann

Auf Euer Kommen freuen sich

Marion Tröster und die mitwirkenden Kinder



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 12.12.2021 3. Advent

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können Sie Kinderarbeit bekämpfen.

„WERDEN SIE PATE!“

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de

Gibt Kindern eine Chance

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

TIPP DER WOCHE NACHHALTIGER LEBEN

Meisenknödel selber machen

- 250 gr. Fett (Kokosfett, Rindertalg) bei niedriger Temperatur unter Rühren schmelzen.
- 250 gr. Körnermischung (viele Sonnenblumenkerne, dazu Haferflocken, Hirse, Leinsamen usw.) und einen Schuss Speiseöl, der das Ganze stabilisiert, einrühren.
- Abkühlen lassen, bis es allmählich fest wird.
- Knödel für Drahthalterungen oder Würste mit einer Schnur zum Aufhängen formen oder Kieferzapfen, Klopapierrollen u.a. in der Masse wälzen. Auf Backpapier im Kalten aushärten lassen.
- In einer schattigen Hecke hoch genug aufhängen, zum Schutz vor dem Schmelzen durch die Sonne, Raubvögeln und Katzen.



Damit vermeiden Sie die Plastiknetze!

Alternativ unverpackte Meisenknödel kaufen!

Eine Initiative der AG BauNACHhaltigkeit



www.bauNachhaltigkeit.de

www.facebook.com/bauNachhaltigkeit



BauNachhaltigkeit

www.bauNACHhaltigkeit.de

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Runningabteilung

<http://www.fc-baunach.de>

FC Baunach Running



Herzlichen Glückwunsch an Rita Richter. Sie erreichte beim 17. Zeiler Waldmarathon 2021 in der Kategorie AK W60 den 1. Platz.

Der 1. FC Baunach gratuliert Rita zu diesen großartigen Auszeichnungen.

Foto: Alexander Wild

Basketball

Baunacher Youngster brillieren

Mit 103:65 besiegten die Baunacher den bisherigen Tabellendritten aus Gotha überraschend deutlich und zeigten dabei die bisher beste Saisonleistung.



Hochkonzentriert und bestens eingestellt starteten die Schützlinge von Gabriel Strack in die Partie gegen den Favoriten und setzten ihn von Anfang an mit einer aggressiven Ganzfeldpresse und Tempobasketball unter Druck. Bis zur 3. Minute konnten die Gäste noch einigermaßen mithalten (10:7), doch dann ermöglichten zahlreiche Ballgewinne einen 16:0 Lauf bis zur 9. Minute. Durch einige Freiwürfe konnte Gotha bis zum Ende des 1. Viertels auf 26:15 verkürzen.

Als die Thüringer zu Beginn des 2. Abschnitts auf 28:21 herankamen, sah einiges nach einer Wende aus, doch nach einer Auszeit brachte Kapitän Hüseyin Uysal mit 5 Punkten in Folge sein Team wieder in die Spur. Jetzt lief die Baunacher Maschinerie wieder wie geölt und bis zur Halbzeit wurde die Führung bis auf 52:26 ausgebaut.

Auch nach dem Seitenwechsel änderte sich nicht viel am Spielverlauf, sodass die sehr ausgeglichen besetzten Gastgeber bereits vorentscheidend auf 77:42 davonziehen konnten.



In den letzten 10 Minuten gelang den jungen Hechten noch manches Kabinettstückchen, sogar ein als Alley oop gedachter Pass durch Kristian Ortelli landete von der Mittellinie aus im gegnerischen Korb. Nachdem gleich 6 Dreier im letzten Abschnitt in ihrem Korb landeten, leuchtete ein klares 103:65 von der Anzeigetafel.

Coach Strack: „Wir haben uns alle sehr gefreut, dass Mehmet Uysal nach langer Sperre wieder spielen durfte. Insgesamt war dies aber ein absoluter Teamerfolg, alle 12 Spieler haben gespielt und gepunktet. Es macht großen Spaß, mit dieser jungen Mannschaft zu arbeiten.“

Mit diesem Sieg gelang den Oberfranken der Sprung auf den 7. Platz, doch leider folgt nun wieder eine längere Pause, da die beiden folgenden Spiele gegen Teams aus Sachsen (Dresden, Leipzig) aus Corona-Gründen verlegt werden müssen.

Die nächste Partie wäre dann erst nach der kurzen Weihnachtspause am 08. Januar gegen Erfurt (16:00 Uhr), dann hoffentlich wieder mit Zuschauern in Strullendorf.

Baunach Young Pikes: Skaza 16, Ortelli 14, Höllerl 12, Pas-sarge 11, M. Uysal 10, Lukac 9, H. Uysal 8, Kazakevicius 7, Krawczyk 5, Bilic 5, Fösel 3, Pisacane 3.

DJK Priegendorf

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

20.000 km sind geschafft!

fit-fitter-Veitensteiner „Lauftacho“:



Wer noch nicht in dieser Lauf-Gemeinschaft ist, kann jederzeit mit einsteigen. Meldet euch hierzu einfach bei den unten aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

Das Präsenz-Training kann derzeit nicht stattfinden. Wir haben das Alternativ-Trainingsprogramm:

Unser Online-Bootcamp und die gemeinsame Laufapp hält uns in Bewegung.

Lasst uns weiter gemeinsam Fett verbrennen!

Wintersaison: Ausdauer-Kraft-Bewegung ist jetzt genau das Richtige für die kalte Jahreszeit. Darum lasst uns gemeinsam Fett verbrennen.

Winter-Kraft-Koordinations-Training ist gestartet!! Auch dieses Jahr findet unser „Boot-Camp“ wieder online statt. Alle DJK-Mitglieder können somit aus dem heimischen Wohnzimmer mitmachen. Die Erfolge und die positiven Resonanz aus dem letzten Jahr verspricht auch dieses Jahr körperliche Fitness und viel Spaß.

Bleibt alle weiter aktiv und nutzt die Zeit für euch - dennoch eine schöne Adventszeit.

Trail-Wege sind sehr gut für die Sprunggelenke, ist gleichzeitig Kniehubtraining und stärkend für das Fußgewölbe. Das ist super für die Konzentration und die gesamte Körpermuskulatur wird trainiert. Der Leitsatz „laufe niemals mit schwachen Füßen“ zeigt hier seine Bedeutung.

Hier gibt's Infos und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

SKK Baunach e.V.

Information

Alle Spiele für den Rest des Jahres 2021 werden aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen entfallen.

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Frauen-Union Baunach

Adventskalender Teil 2

Die schönsten Geschichten schreibt das Leben selbst. In der Vorweihnachtszeit möchten wir Ihnen daher von einigen außergewöhnlichen Frauen erzählen.

Viel Spaß beim Lesen von **Teil II** unseres „Mini-Adventskalenders“ wünscht die Frauen-Union Baunach!

Ein unkonventionelles Kindermädchen – Mary Poppins

Zugegeben, wir alle wissen, dass **Mary Poppins** keine real existierende Persönlichkeit ist.

Man kennt sie aus der berühmten Verfilmung von Walt Disney (1964) oder von der literarischen Vorlage, verfasst von der australisch-britischen Schriftstellerin **P.L. Travers** (eigentlich Helen Lynwood Goff, 1899-1996). Glaubt man der Disney-Produktion „Saving Mr. Banks“ aus dem Jahr 2013, so gibt es zur literarischen Figur der Mary Poppins tatsächlich ein Vorbild aus dem echten Leben: es handelt sich hierbei um die **Tante der Autorin**, die der Familie in schlechten Zeiten zur Seite stand und ihr wieder Mut machte. Auch das ist das erklärte Ziel ihres literarischen Pendants: Mary Poppins kommt als Kindermädchen zur leicht chaotischen Familie Banks, die im Kirschbaumweg 17 in einem Londoner Vorort lebt. Dort wird sie, ohne weitere Referenzen vorzeigen zu müssen, von Mrs. Banks eingestellt. Zunächst sind die Kinder, für die weder Vater noch Mutter richtig Zeit haben und die auch prinzipiell jedes Kindermädchen ablehnen, sehr skeptisch. Irgendwie werden sie zunächst mit dem neuen und unkonventionellen Kindermädchen nicht warm. Mary Poppins zaubert zum Beispiel aus ihrer Handtasche eine Stehlampe und sonstige sperrige Dinge, die sie für ihren Hausstand benötigt. Außerdem kann sie mit Tieren sprechen, sie tanzt mit den Kaminkehrern auf den Dächern von London und sie organisiert einen Ausflug in eine sehr bunte Märchenwelt, indem sie mit den Kindern einfach in gemalte Bilder eintaucht. Mary Poppins eröffnet den Kindern auf ihre Weise eine ganz neue erfahrbare Welt und erweitert somit sehr spielerisch den Horizont der beiden. Gleichzeitig vermittelt sie ihnen, dass sie einzigartig sind und so wie sie sind geliebt werden. Und die anfängliche Skepsis der Kinder wandelt sich zu aufrichtiger Liebe ihrer unkonventionellen Vertrauten gegenüber.

Informationen aus: Berg-Ehlers, Luise: Klug, rebellisch, emanzipiert. Lehrerinnen mit Weitblick, S. 135-137.

gez.
Anna Schmitt
Vorstandsmitglied



Herzlichen Dank

an alle, die uns in den schweren Stunden des Abschieds von

Andreas Weinkauf

ihre Anteilnahme erwiesen haben.

Besonderer Dank gilt Frau Lebert für die tröstenden Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, den Sendelbachtaler Musikanten für die musikalische Umrahmung, dem 2. Bürgermeister Peter Großkopf, der Kirchenverwaltung Dorgendorf und dem Bestattungsunternehmen Postler

Petronilla Weinkauf mit Familie



Herzlichen *Dank*

Mit dankbaren Herzen fühlen wir uns mit allen verbunden, die uns in den schweren Stunden des Abschieds von meinem lieben Mann, Vater sowie unserem Opa zur Seite standen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten. Das Mitgefühl, welches wir durch gesprochene und geschriebene Worte erfahren durften, hat uns tief bewegt und war uns Trost und Hilfe. Unser besonderer Dank gilt Pater Vincent für die tröstenden Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie Bestatter Rudolf Postler für die ruhige und einfühlsame Betreuung.

Siegbert Burkard

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Im Namen aller Angehörigen
Marlene Burkard
Carsten Burkard mit Familie

Reckendorf, im Dezember 2021

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank

Horst Roppelt

† 08.11.2021

Von einem geliebten Menschen Abschied nehmen zu müssen, gehört wohl zu den schmerzlichsten Erfahrungen im Leben. Aber in dieser Trauer nicht allein zu sein und so viel herzliche Anteilnahme zu erfahren, gibt uns Trost und Kraft.

ALLEN, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

*Elke
Daniel, Andreas
und Matthias*

Baunach, im Dezember 2021





Danke

sagen – mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Fam. 2 Kinder (9+13) suchen Haus, Hof, auch renovierungsbed., zu mieten. Ab 4 Zimmer. Erfahrener Handwerker mit gesicherten Einkommen. Tel. 0175 5261457

Ihren Traumpartner finden

mit einer Kleinanzeige.


anzeigen.wittich.de

Nachrichten Reckendorf

Reservistenkameradschaft Reckendorf

Monatsversammlung Dezember 2021

Die Monatsversammlung für den Dezember 2021 findet am Fr, den 17.12.2021 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Schroll statt.

Bei dieser Versammlung werden unter anderem Geschenke an die Kameraden überreicht, die in diesem Jahr einen „Runden“ feiern durften und die Übergabe pandemiebedingt leider nicht in der üblichen Form stattfinden konnte.

An der Stelle an die betreffenden Kameraden nochmals die herzlichsten Glückwünsche von Seiten der RK!

gez. Die Vorstandschaft

Seniorenkreis Reckendorf

Absage nächster Seniorennachmittag

Liebe Senioren,

unser geplanter Seniorennachmittag mit Weihnachtsfeier am Dienstag, 14. Dezember 2021 muss leider aufgrund der Corona-Pandemie entfallen.



Für das neue Jahr 2022 wünschen wir Euch viel Glück, Kraft und Gesundheit.

Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.

Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf der zarten Kugeln bricht.

„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.

Leuchtet hell vom Himmelszelt –
hinunter auf die ganze Welt. (Unbekannt)

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

SPD-OV Reckendorf

Kalender 2022

Auch für 2022 gibt es wieder den Reckendorf im Blick - Kalender. Erwerben können Sie ihn in der Brauereigaststätte Schroll für 5,00 EUR.



Ihr SPD OV Reckendorf
Falko Badura

Nachrichten Gerach

VdK – Ortsverband Gerach

Weihnachtsfeier findet nicht statt.

Corona bedingt müssen wir die geplante Weihnachtsfeier wiederum absagen.

Die Vereinsführungen bitten um Verständnis und hoffen darauf, im neuen Jahr unter besseren Umständen wieder zusammenkommen zu können.

Bitte passt auf euch auf und bleibt gesund !

Eure Vorstandschaft

„Helft Wunden heilen“ lindert die Not

vom 15.10. bis 14.11.2021 fand die Spendenaktion des VdK Bayern auch in Gerach statt.

Mit Ihrer Spende hilft der VdK, Notleidenden, unterstützt kranke und einsame Menschen, bietet Erholungsaufenthalte für Bedürftige an und finanziert auch Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung.

Für die große Spendenbereitschaft bedanken wir uns bei allen Spendern und den Sammlern recht herzlich.

Und denken Sie daran, auch Ihnen kann der VdK helfen wenn es um die Themen Rente, Pflege oder Behinderung geht.

Franz Böhnlein

1. Vorsitzender

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immobilien

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! **Telefon: 0951 96 86 51-13**
e.baum@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Erwin Baum
Immobilienmakler



JOBS **IN IHRER REGION**
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Zeitung zum Kaffee? Kommt ohne Sie nicht an!
Werden Sie Zusteller (m/w/d)
in Baunach in Vollzeit, Teilzeit oder 450-Euro-Basis



Sicherer Job – auch in Krisenzeiten



Verlässliches Einkommen



Eigenverantwortliches & selbstständiges Arbeiten



Perfekt für einen Neuanfang

Aufgabe: Zu jeder Zeit der Informationslieferant Nr.1!

Sie sorgen dafür, dass die Menschen in diesem Bezirk immer ihre Zeitungen und Briefe zugestellt bekommen.

Arbeitszeiten:

Zeitungszustellung bis 6.30 Uhr

Briefzustellung bis 14.00 Uhr

► **Infos und Bewerbung unter:**

Telefon: 09 51/18 84 24

Adresse: Gutenbergstraße 1 | 96050 Bamberg

E-Mail: bewerbung@zus-bamberg.de

www.zus-bamberg.de





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine Vielfalt

SIE SPAREN
52%




ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

LINUS WITTICH präsentiert

ADVENT & WINTER SPEZIAL

Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Eislaufdisco mit den PLAYMOBIL-Maskottchen © PLAYMOBIL-FunPark

Winterzauber mit Eislauf-Aktion im PLAYMOBIL-FunPark

27.11.2021 – 06.03.2022
Zirndorf, Bayern

Der PLAYMOBIL-FunPark in Zirndorf lädt zum Winterzauber ein. Schlittschuhfans dürfen sich dabei auf Mega-Eislauf-Aktion freuen, denn in diesem Jahr gibt es im FunPark gleich zwei große Eislaufbahnen. Indoor im HOB-Center erwartet die Gäste jede Menge PLAYMOBIL-Spiel Spaß und der Klettergarten. Der Piratensee lässt sich bei einem winterlichen Spaziergang außerdem einmal von einer anderen Seite entdecken. Actionhungrige FunPark-Gäste können in diesem Winter auf gleich zwei Eislaufbahnen ihre Runden

drehen. Auf der überdachten, 190 m² großen Eisfläche direkt vor dem HOB-Center findet außerdem jeden Tag von 15 bis 18 Uhr die Eislaufdisco statt, bei der man zu aktuellen Hits die Eisfläche rocken kann – mit etwas Glück auch zusammen mit PLAYMOBIL-Maskottchen Rico und seinen Freunden. Dank der zusätzlichen, neuen Eislaufbahn ist jetzt noch mehr Platz und mehr Schlittschuh Spaß garantiert. Wer nicht auf eigenen Kufen kommt, kann gegen eine Gebühr Schlittschuhe vor Ort ausleihen. Für Eislauf-Neulinge gibt es Tierfiguren zum Festhalten, die bei ersten Gleitversuchen Sicherheit geben. Einlass nur mit Online-Ticket, Öffnungstage und Besucherhinweise siehe www.playmobil-funpark.de

TreffpunktDeutschland.de/zirndorf



Winterzauber © PLAYMOBIL-FunPark



Winterzauber © PLAYMOBIL-FunPark



Wintertraum © Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG

Phantasialand Wintertraum

20.11.2021-23.01.2022, Brühl, Nordrhein-Westfalen

Beim Wintertraum verwandelt sich das Phantasialand von November bis Januar in eine winterliche Landschaft mit einem ganz besonderen Angebot. Es gibt eigens für die kalte Jahreszeit entwickelte Shows und winterliche Food-Angebote wie zum Beispiel verschiedenste Suppen im Brotlaib, Flamm-lachs und Punschspezialitäten. Ab der Dämmerung verwandelt sich der Park dann in ein Lichtermeer. Hinzu kommen im Wintertraum auch die zahlreichen Attraktionen des Phantasialand, die fast alle wie im Sommer geöffnet haben, selbst Chiapas - DIE Wasserbahn.

TreffpunktDeutschland.de/bruehl



Wintertraum © Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG



Wintertraum © Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG

Winterzauber im Europa-Park



Winterzauber © Europa-Park

27.11.2021-09.01.2022, Rust, Baden-Württemberg

Der Duft von gebrannten Mandeln und heißem Punsch liegt in der Luft, 3.000 verschneite Tannenbäume und funkelnde Lichterketten säumen die Wege während dicke Schneeflocken durch die Luft fliegen. Deutschlands größter Freizeitpark verwandelt sich zum 20. Mal in ein magisches Winterwunderland. Die 15 europäischen Themenbereiche verzaubern mit ihren glitzernden Christbaumkugeln und winterlich geschmückten Fassaden Besucher jeden Alters. Auch in der Wintersaison gibt es ein hochkarätiges Showprogramm und atemberaubende Attraktionen. Auf der Fassade des „Eurosat – CanCan Coaster“ begeistert eine neue 3D-Videomapping Show mit ganz besonderen Lichteffekten. Neben dem Europa-Park begrüßt auch die ganzjährig geöffnete Wasserwelt Rulantica mit dem neuen einzigartigen Unterwasser-Erlebnis „Snorri Snorkling VR“ die Besucher. TreffpunktDeutschland.de/rust



Miraculeux © Europa-Park



Winter-Riesenrad © Europa-Park



Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland App und im Web

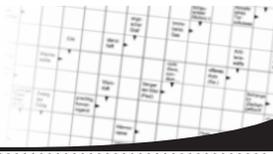


Einfach QR-Code scannen.
App installieren.
Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



1	2		6			3	4	8
			1			2		
	5	8				9	6	
9				7	3	5		
				6				
		3	9	1				6
	8	4				1	2	
		1			4			
6	3	5			1		7	4

Privates Nest mit Landhaus-Charme

(djd-k). Hohe Energieeffizienz und eine robuste Bauweise sind bei der Hausplanung ebenso wichtige Faktoren wie der Wunsch nach Behaglichkeit. Schwedenhäuser werden diesen Anforderungen mit ihrer charakteristischen Holzbauweise gerecht. Gleichzeitig vermitteln sie viel Flair, zum Beispiel im Stil eines urigen Landhauses. Anbieter wie Eksjöhus aus Schweden bieten Hauskonzepte für unterschiedliche Ansprüche,

ob in ein- oder mehrgeschosiger Bauweise, in klassischer oder modern-puristischer Optik. Das Baumaterial Holz stammt aus kontrollierter, nachhaltiger Forstwirtschaft. Dämmung und dichte Bauweise ermöglichen Eigenheime bis zum KfW-40-Plus-Standard. Unter www.eksjohus.de gibt es einen Einblick in die verschiedenen Hausstile und eine Kontaktmöglichkeit für die eigene Planung.

Die Geheimnisse des Watts entdecken

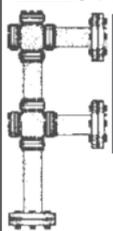
(djd-k). Die Weite, das stete Rauschen von Wind und Wellen, der beeindruckende Wechsel zwischen Ebbe und Flut: Das schätzen Nordseeurlauber etwa auf Deutschlands nördlichster Insel Sylt. An warmen Sommertagen können sich viele aber kaum vorstellen, welche Kräfte das Meer bei einem Herbst- oder Wintersturm entwickelt. Vielfältige und kurzweilige Einblicke in diesen besonderen Lebensraum ermögli-

cht das Erlebniszentrum Naturgewalten in der Inselgemeinde List auf Sylt. Das nur wenige Schritte vom idyllischen Lister Hafen entfernte Zentrum ist vor allem bei Familien sehr beliebt. Sie erfahren auf spielerische Weise mehr über die Entstehung und Geschichte der Insel, über Wetter und Klima und die Geheimnisse des Lebensraums Wattenmeer. Unter www.list-sylt.de gibt es weitere Tipps.

6	3	5	2	9	1	8	7	4
2	9	1	7	8	4	6	3	5
7	8	4	5	3	6	1	2	9
5	7	3	9	1	2	4	8	6
8	1	2	4	6	5	7	9	3
9	4	6	8	7	3	5	1	2
4	5	8	3	2	7	9	6	1
3	6	9	1	4	8	2	5	7
1	2	7	6	5	9	3	4	8

Furcht, Unruhe	peinlicher Vorfall	einzelner Theaterauftritt	auf-frischen	▼	Signal-instrument	ober-deutsch: nicht	Vorname der Autorin Allende	▼	Jäger-rucksack	▼	ohne hilf-reiche Idee	Jazz-variante (Kw.)	▼	Dele-gationen	▼	▼	Buch der Bibel (Hosea)
▶	▼	▼			▼	▼	▼		Stein-frucht aus Asien	▶							
wesent-lich			eine Schoko-lade	▶								Vorname der Minnelli		Honig-wein	▶		
▶									bald, in ...	▼	Zier-pflanze	▶					Verzicht
Herren-bekleidung	▶					leiden-schaftliche Wut		Duplikat	▶					Raser			Teil der Bibel (Abk.)
▶			ersatz-weise		Bilder-rätsel	▶					rotie-rendes Werkzeug		engli-scher Komiker (Mr. ...)	▶			
Figur der Quadrille	ugs.: Ge-schwätz	ein Gelände	▶					Flücht-lings-kolon-nen	▶	Kunst-tanz	▶						
Ächtung	▶				musik.: traurig		drei Musizie-rende	▶				nord-marok. Handels-zentrum	▶				sport-liches Auto
Stachel-gewächs		dt. Schau-spieler, Joachim	▼	der überwie-gende Teil	▶							polyne-sisches Segel-boot	▶			Klein-wagen von Ford	▶
▶						stehen-des Ge-wässer	▶			Aus-druck d. Erleiche-terung	▶	Acker-gerät	▶				
in Saus und ...	▶					Erbgut-träger	▼	chem. Zeichen für Nickel	▶	rumän. Manner-name	▶						Abk.: in Worten
Senkblei	▶			Arznei-extrakt	▶								größter Erdteil	▶			
veraltet	▶											rettende Lösung	▶				

Innovative Technik durch:



**Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb**

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspenglerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

NICOLE SCHNEIDER



Gesundheitspraktikerin (BfG)

Tel. 0176-700 797 86

www.nicoleschneider.one

präsentiert von

BETONGOLD JOURNAL
BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN

19. Immobilienmesse Franken

Durchgehend Fachvorträge



29.-30.1.2022

brose ARENA Bamberg

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

**Sonderthema 2022: Altersgerecht Bauen
& Sanieren, Sicherheit & Einbruchschutz**

Hotline: 0951/180 70 505

Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH

www.immobiliennmesse-franken.de

...gönn Dir
GUNREBEN!

- Parkett
- Landhausdielen
- Vinyl
- Laminat
- Holz-Terrassen
- WPC-Terrassen
- Türen / Haustüren

GUNREBEN

Bamberg



GUNREBEN

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Jäckstraße 18 - 96052 Bamberg*

Tel. (0951) 96834-40 - bamberg@gunreben.de
www.gunreben-bamberg.de

Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr

**Terminvereinbarung und aktuelle
Öffnungszeiten unter Tel. 0951/9683495**

**Am 24. und 31.12.2021 bleibt
unser Geschäft geschlossen**

RABATTCODE
GEMB1899

Nennen Sie uns bei Ihrer Bestellung diesen Code und Sie bekommen einen Nachlass von **10%.**¹

¹Nur für Privatkunden. Gewerbliche Kunden ausgeschlossen.
Gültig für Neuaufträge bis 14.01.2022.